

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	7 (1936)
Heft:	1
Artikel:	Eine Entgegnung
Autor:	Roth, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805875

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf Jahre hinaus am Leben erhalten zu können. Eine Diät bei unsren Alten durchzuführen hält nicht leicht, haben sie doch kein Verständnis dafür. Bei Tisch wird, wenn die Kontrolle nicht gerade da ist, einfach drauflos geschöpft. Ach, so gute Makkaroni und Nudeln, die machen mir doch sicher nichts, das ist eine Idee vom Doktor! Dadurch wird natürlich der Heilprozeß unterbrochen, ja, in Frage gestellt. Wenn dann der Zucker und das Eiweiß nicht zurückgegangen, ist der gute Herr Doktor allein daran schuld.

Wohl am meisten zu bedauern sind unter unsren Patienten die Krebskranken. Diese Krankheit, die ja in allerhand Formen auftritt, und mit der Zeit den ganzen Organismus in Mitleidenschaft zieht, ist furchtbar. Es sind oft wahre Helden, diese Alten, die sich da mit dem Schwersten, das ihnen bevorsteht, abfinden müssen. Diese Krankheit tritt mehr bei den Männern als bei den Frauen auf. Es hat mich schon oft gepackt, wenn ich am Bett eines meiner Männer gestanden, bei dem ich genau wußte, es kommt jetzt so und so. Da gibt es dann, wenn der Geist beim Patienten noch klar ist, Momente der inneren Aussprache, Stunden, die uns diesen alten Weggenossen so nahe bringen im Anblick der Ewigkeit. Ja, Stunden, die wir nie vergessen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Entgegnung.

M. Roth, Verwalter, Mettmenstetten.

Der Artikel von Hrn. Hepp, Direktor der Zürcher kant. Blinden- und Taubstummenanstalt, im Fachblatt für schweiz. Anstaltswesen vom November 1935, „Zusammenschluß und Arbeitsteilung, eine Forderung der Zeit“, kann nicht unbesprochen bleiben. Von „hohem Rosse“ aus soll das Schicksal der schulpflichtigen blinden Kinder geleitet werden. Er spricht von Unsinn über teure Zwergbetriebe (dabei bestehen vier Anstalten: die französisch sprechende in Lausanne, die katholische in Freiburg, die kant.-zürcherische in Zürich und die private in Spiez), verurteilt den Kantönligeist, will vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus urteilen, macht aber dabei den Fehler, daß er selbst nicht über die Grenzen eines Kantons hinausschaut. Wer die Art und Weise miterlebt hat, wie z. B. die blinden schulpflichtigen Kinder der Ost- und Zentralschweiz aus der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt weggewiesen werden sollten, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß da nicht Pestalozzis Geist wehte. Haben unsere blinden Kinder nicht das Recht der Staatsschule, wie sie den Normalen und auch den Taubstummen zugebilligt wird? Wir erachten es als selbstverständlich, daß unsere kantonale Anstalt auch Taubstumme anderer Kantone aufnimmt, sofern genügend Platz vorhanden ist. Hr. Hepp berichtet, daß es nur noch acht blinde Kinder gebe, für die der Kanton Zürich beschulungspflichtig sei, verschweigt aber, daß sich heute in der zürcher. Blindenschule vierzehn, im November 1935 dreizehn Kinder befinden. Die Kinder der übrigen Kantone der Ost- und Zentralschweiz haben im zürcher. Heim die beste Gelegenheit zur Ausbildung. Ist es notwendig, daß man die Blinden alle in eine private Anstalt an der Peripherie der deutschen Schweiz bringt? Wir wissen, daß auch kleine Landschulen schöne erzieherische Erfolge zeitigen. In z. T. tendenziöser Aufmachung hat Hr. Hepp kürzlich in einer andern Zeitung geschrieben, daß das über hundert Jahre alte Provisorium der zürcherischen Blindenanstalt einmal aufgehoben werden sollte. Ein Jahrhundert Provisorium! Leben wir denn auch provisorisch? — Man hat uns Eltern blinder Kinder behördlicherseits versichert, daß es nicht finanzielle Erwägungen seien, die zur Aufhebung der kant. Blindenanstalt hätten führen

sollen. Hr. Direktor Hepp schrieb uns allen jedoch wörtlich: „Aus Ersparnisgründen hat...“

Ein „Zuckerli“ wollte man ärmern Eltern in Form der Vergütung der Reisespesen nach Spiez geben, für den Fall, daß die blinden Kinder in die abgelegene Gegend gewiesen würden. Man nehme den Fahrplan zur Hand, um die Möglichkeiten der Besuche zu studieren. Faulenseebad liegt noch dreiviertel Stunden abseits von Spiez. — Die Hälfte der Kinder kann heute regelmäßig mit dem Elternhaus verkehren. Wenn Hr. Hepp in der Lehrerzeitung einen Fall nennt, wo sich Eltern nicht um ihr Kind kümmern, so muß man sich doch fragen, wie ein Pädagoge dazu kommen kann, dies zu verallgemeinern. In gewissen Fällen steht das blinde Kind unter klinischer, spezialärztlicher Kontrolle. Es würde dieser Hilfe verlustig gehen, unter Umständen schweren Schaden leiden. Das wäre außerordentlich zu bedauern.

Es sind der Gründe genug, warum der Kantons- und Erziehungsrat des Kantons Zürich unsere altehrwürdige Institution nicht aufgeben wollen. Die gleichen Gründe bestehen auch für die Zukunft. Eine Verlegung der zürcherischen staatlichen Blindenschule nach der bernischen Privatanstalt ist undiskutabel.

Das Verständnis für eine großzügige Lösung in der Blindenbildungsfrage besteht auch bei uns Eltern. Niemand kann glauben, daß jetzt die beste Zeit für eine solche Änderung ist. Hoffen wir, daß wieder günstigere Momente kommen, um der Frage der Zentralisierung der Blindenbildungsstätte neue, idealere Aufmerksamkeit zu schenken. Wo ein Wille, da ist ein Weg. Es kann die Blindenschule mit bescheidenen Mitteln weitergeführt werden.

Was im Anschluß an die Schule mit dem Blinden geschieht, ist Sache der Eltern bzw. der Besorger. Es wäre kein Ideal, wenn intelligente Blinde fast zwanzig Jahre in der gleichen Anstalt verbleiben müßten.

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Die Anstalten und der Verband für Schwererziehbare haben aus der diesjährigen Kartenspende der Schweiz. Vereinigung für Anormale, Pro Infirmis, insgesamt Fr. 31 920.— erhalten. Wenn auch diese große Summe in gar viel kleine Beiträge aufgelöst wurde, so hoffen wir nichtsdestoweniger, daß selbst diese viel Gutes stiften konnten. Möchten diese Gelder, dem Sinn der Geber entsprechend, nicht einfach im Betrieb verschwinden, sondern die Inangriffnahme einer Aufgabe, die Erfüllung eines Bedürfnisses, ermöglichen, das die Erziehung der Kinder besonders fördert!

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale richtet nun heute schon die Bitte an alle Heime, sie möchten doch an ihren Orten sich für die Kartenspende 1936 (Durchführung im März-Mai in der ganzen Schweiz) eifrig einsetzen: Jede kleinste Gabe ist ja willkommen und immer weniger Karten sollten, unbezahlt liegen bleibend, einen Dornrösenschlaf träumen!

Außer den oben erwähnten Fr. 31 920.— wird den Anstalten noch eine weitere Hilfe zuteil: Pro Infirmis hat versuchsweise in einigen